

## Marienweihe

Die Weihe der Welt an Maria, die Johannes Paul II. vor wenigen Tagen im Rahmen des zu Ende gehenden Heiligen Jahres vornahm, fügt sich zwanglos ein in eine ganze Reihe ähnlicher *Weiheakte*, zu denen dem Papst vor allem Besuche von Marienwallfahrtsorten während seiner Reisen Gelegenheit gaben. Man denke an Guadalupe, an Tschestochau, Mariazell, Lourdes oder Fatima. In dem portugiesischen Wallfahrtsort hatte Johannes Paul II. am 13. Mai 1982, dem ersten Jahrestag des auf ihn verübten Attentats, das Weihegebet gesprochen, das er jetzt mit einigen kleineren, auf das Heilige Jahr der Erlösung bezogenen Änderungen in Rom wiederholte.

Darin erinnerte der Papst auch an die Weihe der Welt an die Gottesmutter durch Pius XII. im Jahr 1942. Tatsächlich verbindet sich in der Selbstverständlichkeit, mit der Johannes Paul II. immer wieder kräftige *marianische Akzente* setzt, seine persönliche Marienfrömmigkeit mit Traditionen und Formen der Marienverehrung, die für den Katholizismus vor allem im 19. und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts charakteristisch waren. In dem Brief, mit dem Johannes Paul II. alle Bischöfe der Welt aufforderte, ebenfalls am 24. oder 25. März den marianischen Weiheakt vorzunehmen, schrieb der Papst, er könne sich nicht der Überzeugung erwehren, daß diese Weihe den Erwartungen vieler Menschenherzen entspreche. Daß es katholische Christen gibt, für die solche Ausdrucksformen der Marienfrömmigkeit selbstverständlich und wichtig sind, ist nicht zu bestreiten. Allerdings ist damit längst nicht das gesamte Spektrum von Haltungen zur Marienverehrung abgedeckt, die sich in der Kirche gegenwärtig beobachten lassen. Da gibt es mehr als fragwürdige *marianische Sonderkulte* ebenso wie Bemühungen um eine an der Schrift orientierte und von Übertrei-

bungen freie Marienfrömmigkeit. Auch freischwebendes, recht unterschiedlich motiviertes Interesse an der Mariengestalt als Archetyp oder Symbol findet sich mancherorts.

Schließlich ist aber auch die beträchtliche Gruppe katholischer Christen nicht zu übersehen, die zur Verehrung der Gottesmutter so gut wie kein Verhältnis haben, in deren Glaubensleben Maria kaum eine Rolle spielt. Sie werden zwar den Ernst zu würdigen wissen, mit dem Johannes Paul II. in seinem Weihegebet auf die Nöte und Gefahren der heutigen Weltsituation hinwies. Es wird ihnen dagegen sehr viel schwerer fallen, zu verstehen, warum all das auf Maria bezogen wird, warum ihr Menschen und Völker anvertraut werden. Das schließt den Respekt vor einer solchen Frömmigkeit keineswegs aus.

Es wird wohl auch in Zukunft im Katholizismus einen durchaus legitimen Pluralismus hinsichtlich der Art und Intensität der Marienverehrung geben, ganz abgesehen von den theologischen und spirituellen Akzenten, die die anderen christlichen Kirchen beisteuern. In einer solchen Situation empfiehlt es sich für Theologie und Verkündigung, sich möglichst auf den unverzichtbaren Grundbestand dessen zu beschränken, was aus Schrift und verbindlicher Tradition über Maria zu sagen ist. Ob sich dann neben den herkömmlichen *neue Stile* der Marienverehrung entwickeln, läßt sich nicht voraussagen. Erzwingen oder andemonstrieren kann man Frömmigkeit ohnehin nicht. ru

## Kleinlich

Vor einigen Wochen ging die kleine Meldung durch die Presse, daß das Kirchenamt der Braunschweigischen Landeskirche die Einstellung einer katholischen Putzfrau für ein evangelisches Studentenwohnheim abgelehnt hat. Das ist nicht der erste Fall dieser

Art und wird auch nicht der letzte bleiben. Beide großen Kirchen in der Bundesrepublik, die ja zusammen über eine halbe Million Menschen beschäftigen, haben immer wieder einmal Probleme, wenn es um den Taufschein von Mitarbeitern oder auch von deren Ehepartnern geht.

Nun wird den Kirchen niemand grundsätzlich das Recht bestreiten, auch bei weniger wichtigen Stellen auf die Konfessionszugehörigkeit der Bewerber zu achten und vorrangig Mitarbeiter der jeweiligen Konfession einzustellen. Auch sollte man Pauschalurteile lieber vermeiden und jeweils die besonderen Umstände im Einzelfall mitberücksichtigen, bevor man lauthals über „unökumenisches“ Verhalten der katholischen oder evangelischen Kirche als Arbeitgeber Klage führt.

Dennoch hinterlassen Meldungen wie die aus Braunschweig ein nur allzu verständliches *Unbehagen*. Das vor allem deshalb, weil in solchen Einzelfällen Tendenzen und Verhaltensweisen ans Licht kommen, die sich mit dem inzwischen erreichten Verhältnis der großen christlichen Kirchen hierzulande nur schwer in Einklang bringen lassen. So emphatisch man sich zum ökumenischen Prozeß bekennt, seine Stagnation beklagt und vom jeweils anderen mutige neue Schritte fordert, so sorgsam achtet man doch gleichzeitig auf den eigenen kirchlich-konfessionellen Besitzstand. Das liegt zwar in der Bundesrepublik mit ihrem ausgeklügelten staatskirchenrechtlichen System und mit ihren beiden dominierenden „großen“ Kirchen besonders nahe, führt aber manchmal zu absonderlichen und nur mit Mühe einsichtigen Konsequenzen.

Sicher ist das ökumenische Heil nicht davon zu erwarten, daß das institutionelle Gerüst der Kirchen porös wird und dadurch ihre Konturen langsam, aber sicher an Festigkeit verlieren. Dennoch wäre mehr Großzügigkeit in bezug auf den jeweiligen Besitzstand im allgemeinen wie bei der Einstellung von Mitarbeitern im besonderen eine gute Sache. Damit sind nicht nur Einzelfälle gemeint; vielmehr sollten die Kirchen auch ihre einschlägigen Ord-